MARKTGEMEINDE PURGSTALL an der Erlauf

Richtlinien für Neubau gültig ab 01.05.2023

1. Gefördert wird die Errichtung von Eigenheimen bzw. die Erweiterung eines bestehenden Eigenheimes zur Schaffung einer neuen Wohneinheit im Gemeindegebiet. Davon ausgenommen sind Bauträger.
2. Gefördert werden nur Bauvorhaben, die eine Zusicherung über eine Förderung nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz (LGBl.8304) erhalten haben und auch weiterhin aufrecht ist.
3. Der Antragsteller muss infolge seinen Hauptwohnsitz in Purgstall an der Erlauf haben bzw. begründen.
4. Im Zuge der Planung (bei Grundkauf) wird den Interessenten der NÖ Bauordner mit Informationen über die Gemeinde und des Landes NÖ übergeben. Eine Bau- u. Energieberatung z.B. durch die Energie und Umweltagentur https://www.enu.at, Baudirektion Ortsbildpflege und Teilnahme an einem Bausprechtag im Gemeindeamt wird empfohlen. Die Gemeinde fördert Energieausweise bzw. anfallende Kosten mittels Beratungsscheck.
5. Das Bauvorhaben muss, wo immer technisch und ökonomisch möglich, mit (H)-F(C)KW-freien Baustoffen (teilhalogenierte) Fluor(chlor)kohlenwasserstoffe) ausgeführt werden.
6. Das Bauvorhaben soll, soweit als möglich, mit PVC (Polyvinylchlorid) freien Materialien, Geräten und Anlagen ausgeführt werden.
7. Die Antragstellung erfolgt binnen 2 Jahren nach Bauvollendung (Fertigstellungsanzeige gem. NÖ BO) bzw. Inbetriebnahme an das Gemeindeamt.

Was kann gefördert werden

(Förderungsausmaß in Form eines Direktzuschusses)

Beratungsscheck € 150,-
(Gesamtwert für z. B.. Hausbauberatung, -seminar, Energieberatung, Gratis-Bausprechtag, ..)

2 % der vom Land NÖ zuerkannten Eigenheimförderung *bis max. € 1.000,-
(inkl zuerkannte Familienförderung/en)

Photovoltaikanlage (mind. 1 kWp/kWh) € 100,--/kWp bis max. € 250,-
+ Solarstrom-Speichersystem stationär € 100,--/kWh bis max. € 750,-

Solare Warmwasseraufbereitung und/oder teilsolare Raumheizung € 150,-

Regenwassernutzung Speicherraum mind. 5 m³ € 150,-
(getrenntes Leitungssystem für mögliche Regenwasserverbraucher, automatisches Hauswasserwerk)

Zur Antragstellung ist vorzulegen (falls für Bauvorhaben zutreffend)

- Bestätigung der NÖ Landesregierung über aufrechte Zusicherung der Eigenheimförderung u. Nachweis über etwaige Zusatzdarlehen und Familienförderungen.
- Energieausweis (U-Wert Berechnung durch den Baumeister oder anerkannte Beratungsstelle)
- Nachweis über Zusicherung NÖ Landesförderung für solare Warmwasseraufbereitung bzw. teilsolare Raumheizung und/oder Photovoltaikanlage mit Wärmepumpanlage und/oder Speicheranlage.
- Nachweis der Fertigstellung der förderbaren Maßnahme(n) von Firma (Bauführerbescheinigung)
- Meldebestätigung

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages unter Vorlage aller erforderlichen Nachweise, saldierten Rechnungen und Bestätigungen, in einem oder mehreren Teilbeträgen, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geprüft u. freigegeben in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2006. Regulierung am 17.09.2009 / Regulierung am 11.12.2014 / Regulierung am 11.12.2014 / Regulierung 12.12.2019 / Regulierung am 27.04.2023
Info/ Kontakt: Rathaus Purgstall an der Erlauf, Pöchlarner-Str. 15-17, 3251 Purgstall/E.
Sachbearbeiter: Brigitte Künstle-Schönhofer, Tel. 07489/2711-16, Email: umweltamt@purgstall.at